

SBB-Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde Stallikon bietet
2 Tageskarten Gemeinde an.

Reservierungen sind möglich unter
www.stallikon.ch/tageskarte
oder Telefon 044 701 92 00

Preis: Fr. 42.00/Tageskarte





Einladung zum Stalliker Aktionstag am Samstag, 16. Juni 2018

**Gemeinsam gegen eingeschleppte
Pflanzen (Neophyten)**

www.stallikon.ch/neobiota

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 6. Juni 2018
20.15 Uhr

Herzlich willkommen!

Anträge

1. Totalrevision Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)
2. Anschlussvertrag Dileca-Kehrrechtsackgebührenmodell
3. Amtliches Publikationsorgan, Vertrag mit Weiss Medien AG
Kredit Fr. 11.-- pro Einwohner/in (jährlich wiederkehrend)
4. Sanierung Sportplatz Moos, Wettswil a.A.
Kredit Fr. 240'000.-- (Kostenanteil Stallikon)
5. Erhöhung Stellenprozentage Schulverwaltung und
Schaffung einer Stelle für Assistenz Schulleitung
6. Jahresrechnung 2017 nach HRM2
7. Umfrage und Verschiedenes

Totalrevision Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) Zweckverband Kläranlage Birmensdorf

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. e) Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG, LS 711.1) und Art. 23 lit. b) Ziffer 2.3 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die totalrevidierte Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) des Zweckverbands Kläranlage Birmensdorf wird genehmigt.
2. Auf Antrag des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf bestimmt der Gemeinderat das Inkrafttreten der neuen Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO). Sie ersetzt zu diesem Zeitpunkt die Siedlungsentwässerungsverordnung vom 01.01.2000 sowie alle anderen mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Vorschriften.
3. Der Erlass und die Inkraftsetzung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) ist gemäss § 7 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.
4. Der Gemeinderat, bzw. der Zweckverband Kläranlage Birmensdorf, werden mit dem Vollzug beauftragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die revidierte Siedlungsentwässerungsverordnung materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, der revidierten Siedlungsentwässerungsverordnung zuzustimmen.

Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)

- Die SEVO regelt die Abwasserentsorgung auf den Gemeindegebieten (die dazu erforderliche Finanzierung wird pro Gemeinde separat in geregelt)
- Sie legt die Rechte und Pflichten der Gemeinden, der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der Nutzerinnen und Nutzer der Anlage sowie die Zuständigkeiten fest

Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)

- Ziel der Kommission Legislatur 2014 – 2018 SEVO überarbeiten
- Anregung des Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) SEVO des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf nach 15 Jahren überprüfen und an die aktuelle Muster-Verordnung des Kantons Zürich aus dem Jahre 2012 anpassen
- Die neue SEVO umfasst neu den Teil SEVO und die Ausführungsbestimmungen zur SEVO (AB zur SEVO).
- Erarbeitung gemeinsam mit den Mitarbeitern des AWEL'S

Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)

SEVO

- Regelt die Abwasserentsorgung, insbesondere die Versickerung, Sammlung, Behandlung und Ableitung von Abwasser (die dazu erforderliche Finanzierung auf den Gemeindegebieten wird pro Gemeinde separat geregelt)
- Sie legt die Rechte und Pflichten der Gemeinden, der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der Nutzerinnen und Nutzer der Anlage sowie die Zuständigkeiten fest
- Zuständigkeit für Erlass und Revision: Gemeindeversammlung

AB zur SEVO

- Die Aufgaben und Arbeiten der Gemeinden sowie der Privaten werden geregelt.
- Die AB geben Aufschluss über Schnittstellen, Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserentsorgung sowie über notwendige Kontrollen.
- Zuständigkeit für Erlass und Revision: Gemeinderat

Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)

- Einholung Stellungnahmen Gemeinden zur aktuellen SEVO
- Arbeitsgruppe mit AWEL → Erarbeitung SEVO und AB zur SEVO
- Kläranlagekommission → Verabschiedung Entwurf zuhanden Vernehmlassung
- Gemeinderat → Prüfung und Rückmeldung
- Workshop → gemeinsame Überarbeitung
- Kläranlagekommission → Verabschiedung 2. Entwurf zuhanden Vernehmlassung
- Kläranlagekommission → Genehmigung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden
- Gemeindeversammlung → Erlass SEVO
- Gemeinderat → Erlass AB zur SEVO

Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)

Fazit

Mit dem vorliegenden Revisionsantrag werden veraltete Bestimmungen aktualisiert und den heutigen Verhältnissen angepasst, überholte Normen werden gestrichen und Lücken geschlossen.

Die kommunalen Regelungen werden mit der übergeordneten Gesetzgebung und Rechtsprechung in Einklang gebracht.

Anschlussvertrag an das Dileca-Kehrrechtsackgebührenmodell per 01.01.2019

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. a) Ziffer 5 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Dem Anschluss an das Dileca-Kehrrechtsackgebührenmodell gemäss Anschlussvertrag zwischen dem Dienstleistungscenter Amt (DILECA) und der Politischen Gemeinde Stallikon wird zugestimmt. Der Anschluss erfolgt auf den 01.01.2019.

2. Die Abfallverordnung (AbfVO) vom 16.04.2014 wird wie folgt angepasst:

Art. 5 Zuständigkeit

¹ Zuständig für den Vollzug der Verordnung sowie den Erlass von Verfügungen ist der Gemeinderat, sofern nichts anderes im Anschlussvertrag mit der Dileca geregelt ist.

Art. 7 Aufgaben der Gemeinde

⁴ Die Gemeinde ist dem Dileca-Kehrrechtsackgebührenmodell angeschlossen.

*⁵ Die Gemeinde kann weitere Aufgaben übernehmen.
[vormals Abs. 4]*

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Anschlussvertrag mit der DILECA materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Anschlussvertrag mit dem Dienstleistungscenter Amt (DILECA) zuzustimmen.

Anschlussvertrag Dileca

Geschichtlicher Hintergrund

10.06.1992 Abstimmung Gemeindeversammlung
Einführung Kehrichtsack per 01.01.1993
Übernahme «Züri-Sack» der Stadt Zürich

Anschlussvertrag Dileca

01.01.2003

Neuvergabe Dileca an Müller AG, Wallisellen

Stallikon kann Aufgrund des Züri-Sacks und der zugewiesenen KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) Hagenholz nicht wechseln.

Die Firma Zingg hat sich entschlossen, trotz des Verlustes des Auftrages der Dileca, weiterhin den Transport für das Entsorgungswesen der Gemeinde Stallikon auszuführen.
(Vertrag seit 01.09.1969)

Anschlussvertrag Dileca

2017

Firma Zingg zieht sich aus der Sparte
Kehrichtentsorgung zurück und wird noch
bis Ende 2018 den Kehricht einsammeln.

Somit Neuvergabe des Unternehmers

Offerten, Anfragen

Warum Dileca

Vorteile

- günstigere Kehrriechsäcke (Seite 8)
- Gemeinsame Zusammenarbeit im Transportwesen führt in diesem Fall zu tieferen Kosten als Alleingang von Stallikon
- Gewerbekehrriech braucht keine Plomben mehr.
Installation von Chips an Container.
Kehrriechwagen besitzen Wägesystem und können das Gewicht des Containers sofort ablesen.

Die Dileca stellt aufgrund des Gewichtes direkt Rechnung an Unternehmer. Dadurch Entlastung unserer Verwaltung

- Mit Einnahmen der Kehrichtsäcke werden die Kosten für Transport/Verwaltung/Personal finanziert, ohne Belastung unserer Verwaltung
- Keine Erhöhung der Grundgebühren
- **Neu:** Einführung von Sperrgutmarken
- Bäckerei Bode verkauft neu Kehrichtsäcke (ca. 4. Quartal 2018)

Warum Dileca

Nachteile

- Wechsel Kehrichtsäcke notwendig
- Zwangsläufig Übernahme Entsorgungsunternehmung Dileca

Grundgebühren

Die Grundgebühren decken folgende Transporte:

- Papiersammlungen
- Grüngutsammlungen
- sämtliche Kosten der Abfallsammelstelle
(Miete, Personal, Transporte)

- Grundgebühren 1998: Fr. 249.- (ab 3 Zimmer) exkl. MwSt.
- Grundgebühren 2018: Fr. 120.- (ab 3 Zimmer) exkl. MwSt.

Übergangsphase

- Ab November 2018 kann der Dileca-Sack benützt werden
- Verkauf Dileca-Sack ab ca. Mitte Oktober im Coop und Bode
- Bis Ende Januar 2019 können der Dileca- sowie der Züri-Sack benutzt werden
- Für den Gewerbekehrer sind die Abfallplomben bis Ende Jahr zu benutzen. Ab 2019 erfolgt die Wägung vor Ort. Übrig gebliebene Containerplomben können bis Ende Januar 2019 auf der Gemeindeverwaltung zurückgegeben werden.

Ja zum Vertrag mit der Dileca

**Vertrag mit Weiss Medien AG
Neuregelung amtliches Publikationsorgan
Elektronische Publikationsplattform
Kredit Fr. 11.– pro Einwohner/-in**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,
gestützt auf Art. 23 lit. a) Ziffer 8 und lit. d) Ziffer 3
Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Vertrag zwischen der Weiss Medien AG, Affoltern am Albis, und den Gemeinden des Bezirks Affoltern betreffend die Herausgabe und Veröffentlichung von Informationen öffentlicher Organe wird genehmigt. Der Vertrag tritt auf den 01.01.2019 in Kraft.
2. Als Medienunterstützung sowie für die Zurverfügungstellung einer elektronischen Publikationsplattform für amtliche Anzeigen der Gemeinde Stallikon (und der Bezirksgemeinden) wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 11.-- pro Einwohner-/in (exkl. MwSt), derzeit von Fr. 43'455.-- (inkl. 7.7 % MwSt.), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Vertrag materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Vertrag mit der Weiss Medien AG betreffend der Herausgabe und Veröffentlichung von Informationen öffentlicher Organe zuzustimmen.

**Sportanlage Moos, Wettswil a.A.
Sanierung Naturrasen-Spielfeld 1
Kredit Fr. 240'000.-- (Kostenanteil Stallikon)**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 3 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Für die Sanierung des auf der Sportanlage "Moos" bestehenden Naturrasen-Spielfeldes 1 mit Kunstrasen gemäss Vorprojekt und Kostenschätzung der ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich, wird für den Kostenanteil der Gemeinde Stallikon zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 240'000.-- (inkl. MwSt.) bewilligt.

2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um die seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages (September 2017) bis zur Bauausführung eintretenden Teuerung oder Verbilligung.
3. Die Projekt-Realisierung setzt die erwarteten Kostenbeteiligungen der Gemeinden Bonstetten und Wettswil a.A. voraus.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag des Gemeinderates zur Sanierung des Naturrasen-Spielfeldes der Sportanlage Moos zuzustimmen.

**«Fussball ist die schönste
Nebensache der Welt»**

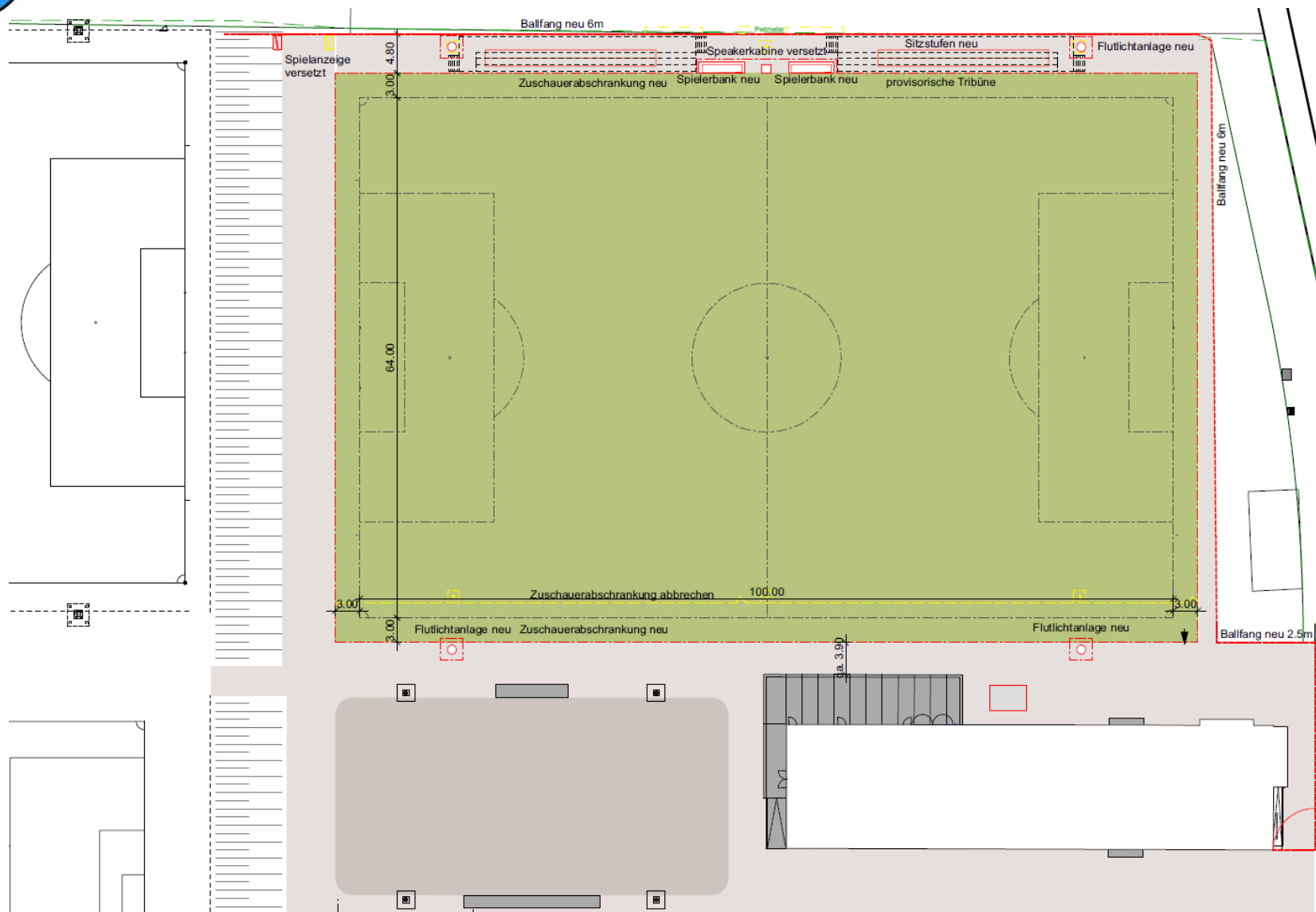
(Zitat von Remo Hablützel und Millionen Anderen)

Was soll gemacht werden und warum?

1. Erneuerung/Versetzung Fluchtlichtanlage (Anforderung SFV)
2. Naturrasen → Kunstrasen
3. Zuschauerbereich (mehr Fläche, Sitzstufen)
4. Ballnetz auf 6 m

Sportanlage Moos, Wettswil a.A.

Investitionskosten	Betrag
Baustelleneinrichtung, Vorbereitung/Abbrüche	73'450
Erdarbeiten	135'000
Rohrleitungen, Rinnen, Schächte, Drainagen	110'700
Kunstrasen mit Tragschicht	929'100
Grünflächen	9'000
Ausstattung (Licht, Bewässerung, Spielerunterstände, Ballfänge, Abschrankungen)	367'450
Technische Kosten, Nebenkosten	230'500
Mehrwertsteuer	142'850
Total Investitionskosten	1'998'050



Sportanlage Moos, Wettswil a.A.

Brutto-Investitionskosten	Fr.	2'000'000.--	
Erwarteter Swisslos-Beitrag	Fr.	200'000.--	
Beitrag FC Wettswil-Bonstetten	Fr.	<u>600'000.--</u>	
Netto-Investitionskosten	Fr.	1'200'000.--	(100 %)
Kostenanteil Gemeinde Bonstetten	Fr.	480'000.--	(40 %)
Kostenanteil Gemeinde Stallikon	Fr.	240'000.--	(20 %)
Kostenanteil Gemeinde Wettswil a.A.	Fr.	480'000.--	(40 %)

Mitglieder nach Gemeinden

	Junioren	Aktive	Total		
			2017	2016	
Wettswil	131	34	165	153	(36%)
Bonstetten	115	28	143	150	(31%)
Stallikon	36	15	51	49	(11,3%)
Hedingen	12	8	20	18	
Islisberg	7	2	9	10	
übrige	15	50	65	66	
TOTAL	320	126	453	446	

Sportanlage Moos, Wettswil a.A.

**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Erhöhung Stellenprozentage Schulverwaltung und Schaffung einer Stelle für Assistenz der Schulleitung

Antrag des Gemeinderates

Im Einvernehmen mit der Primarschulpflege beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. a) Ziffer 7 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Stellenplan der Gemeinde-/Schulverwaltung wird per 01.08.2018 um eine neue ständige Stelle einer Assistenz der Schulleitung erweitert.

2. Der bewilligte Stellenplan für die Mitarbeitenden der Schulverwaltung (inkl. der neu geschaffenen Stelle der Assistenz der Schulleitung) wird per 01.08.2018 auf 200 Stellenprozente erhöht.

Der 2002 bewilligte Stellenplan von 100 % für die Schulverwaltung wurde ab 2006 mit 95 % ausgeschöpft und im Sinne einer Übergangslösung durch die Schulpflege ab 2014 auf 120 %, bzw. ab 2015 auf 125 % erhöht. Das Pensum der Schulleitungsassistenz beträgt 20 % seit November 2017.

Die bewilligten 200 Stellenprozente für die Schulverwaltung inkl. Assistenz der Schulleitung werden vorerst zu 175 % ausgeschöpft.

3. Die Primarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde nach HRM2

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 4 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird mit folgenden Hauptkennzahlen genehmigt:

1.1 Erfolgsrechnung

- Aufwand	Fr.	19'217'783.68
- Ertrag	Fr.	21'007'707.67
- Ertragsüberschuss	Fr.	1'789'923.99

1.2 Investitionsrechnung **Verwaltungsvermögen**

- Ausgaben	Fr.	5'166'347'85
- Einnahmen	Fr.	721'770.01
- Nettoinvestitionen	Fr.	4'444'577.84

1.3 Investitionen Finanzvermögen

- Ausgaben	Fr.	943'548.45
- Einnahmen	Fr.	1'457'000.00
- Nettoveränderung	Fr.	513'451.55

1.4 Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	63'932'483.44
-------------	-----	---------------

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 20'461'558.04.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2017** der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27.03.2018 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'217'783.68
	Gesamtertrag	Fr.	21'007'707.67
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	1'789'923.99
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'166'347.85
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	721'770.01
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-4'444'577.84
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	943'548.45
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'457'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	513'451.55
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	63'932'483.44

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 20'461'558.04**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2017 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Jahresrechnung 2017 nach HRM2

Jahresrechnung 2017

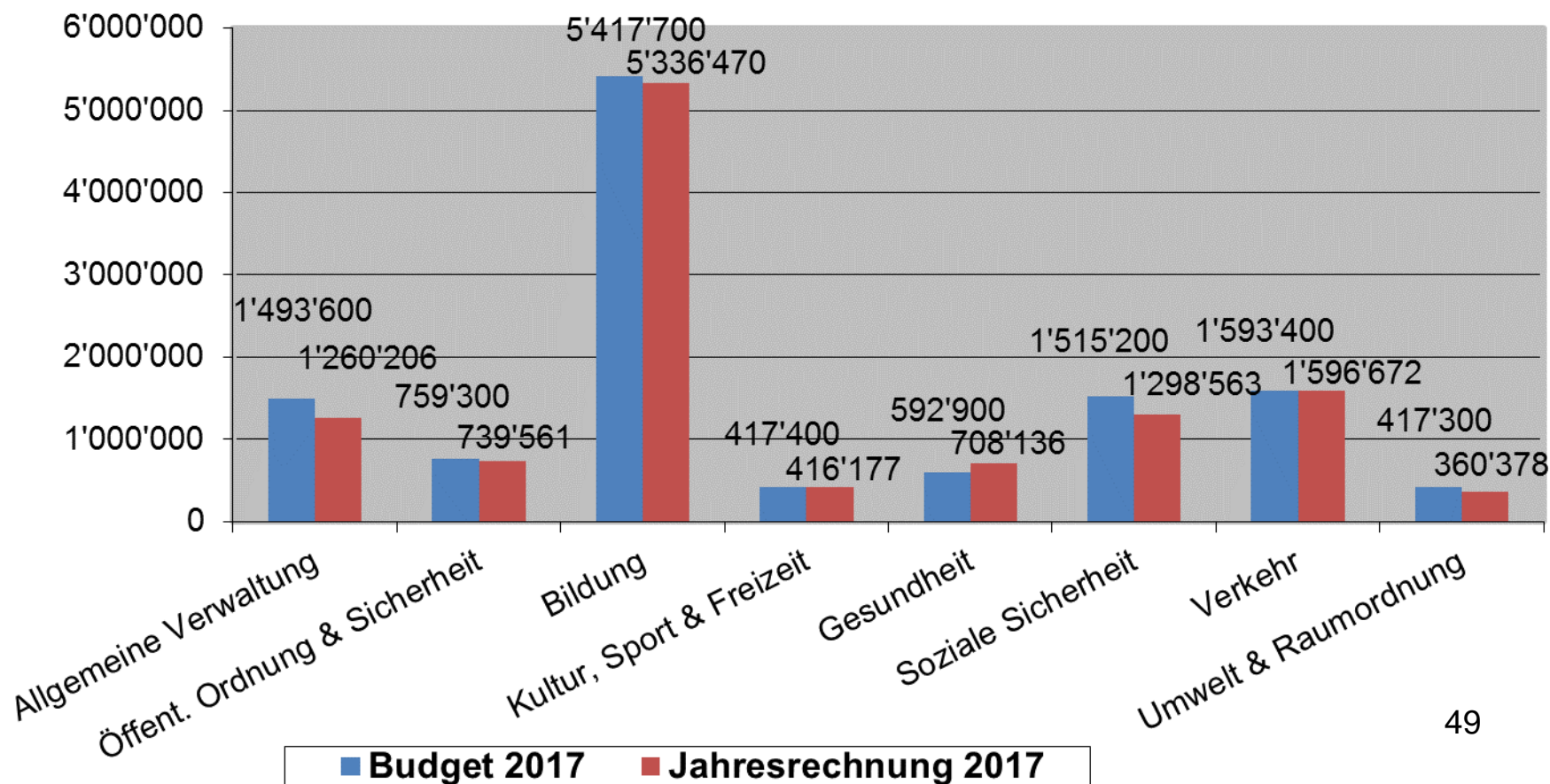
	Rechnung 2017	Budget 2017
1. Erfolgsrechnung		
Total Aufwand	19'217'783.68	18'810'100.00
Total Ertrag	21'007'707.67	18'158'100.00
Aufwandüberschuss		652'000.00
Ertragsüberschuss	1'789'923.99	
2. Investitionsrechnung VV		
Total Ausgaben	5'166'347.85	2'186'000.00
Total Einnahmen	721'770.01	234'000.00
Nettoinvestitionen	4'444'577.84	1'952'000.00
3. Investitionsrechnung FV		
Total Wertzugänge	943'548.45	0.00
Total Wertabgänge	1'457'000.00	0.00
Nettoveränderung	-513'451.55	0.00

Jahresrechnung 2017

4. Bilanz	01.01.2017	31.12.2017
Aktiven	56'970'879.69	63'932'483.44
Finanzvermögen	12'156'663.35	16'284'761.13
Verwaltungsvermögen	44'814'216.34	47'647'722.31
Passiven	56'970'879.69	63'932'483.44
Fremdkapital	35'357'661.92	39'977'540.22
Spezialfinanzierungen im EK	2'855'941.02	3'357'935.13
übriges Eigenkapital	18'757'276.75	20'597'008.09

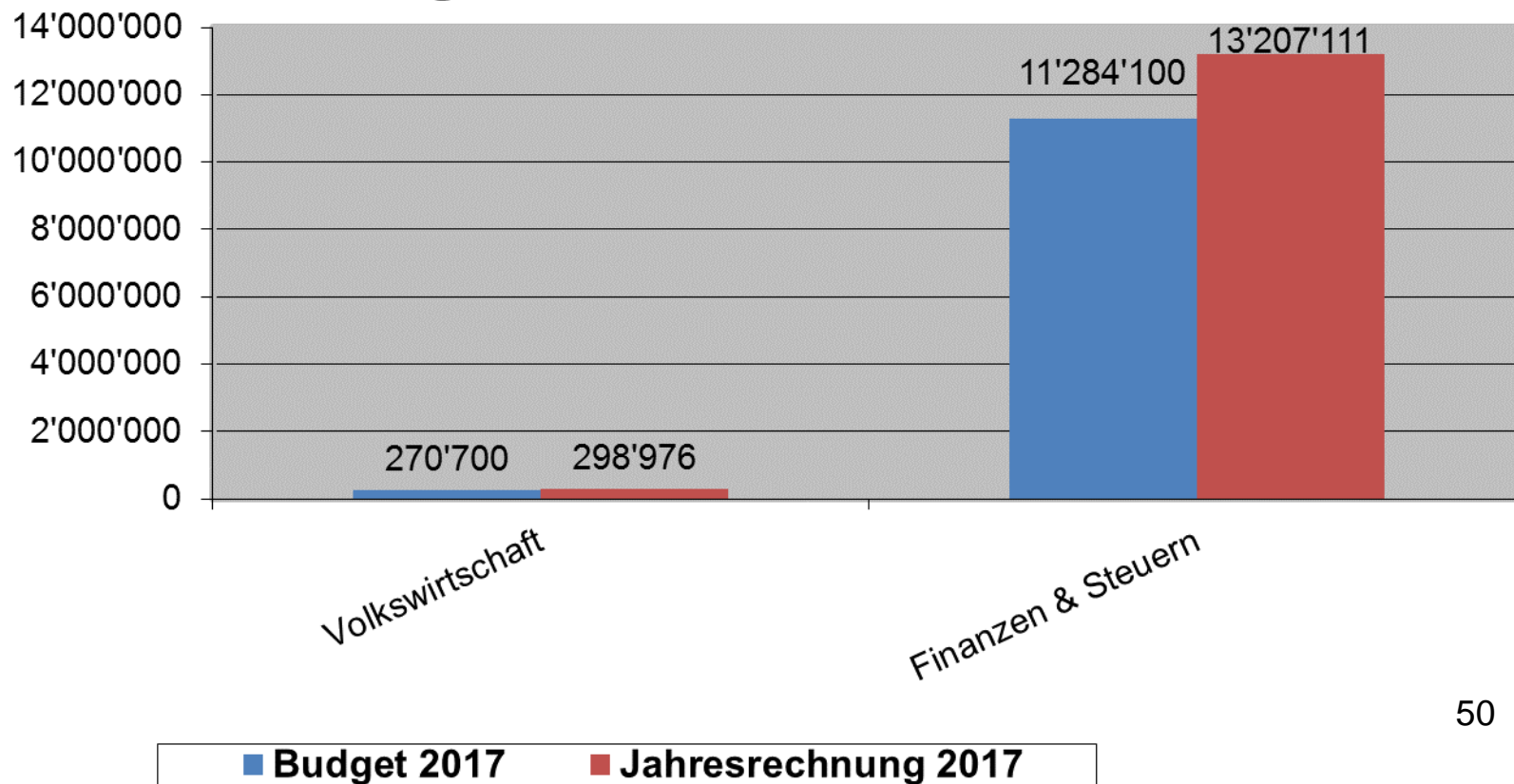
Jahresrechnung 2017

Aufwand 2017 nach Funktionen



Jahresrechnung 2017

Ertrag 2017 nach Funktionen



Jahresrechnung 2017

Die grössten Abweichungen - NEGATIV

Mindereinnahmen, bzw. Mehrausgaben:	Betrag
Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	121'000
gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	63'000

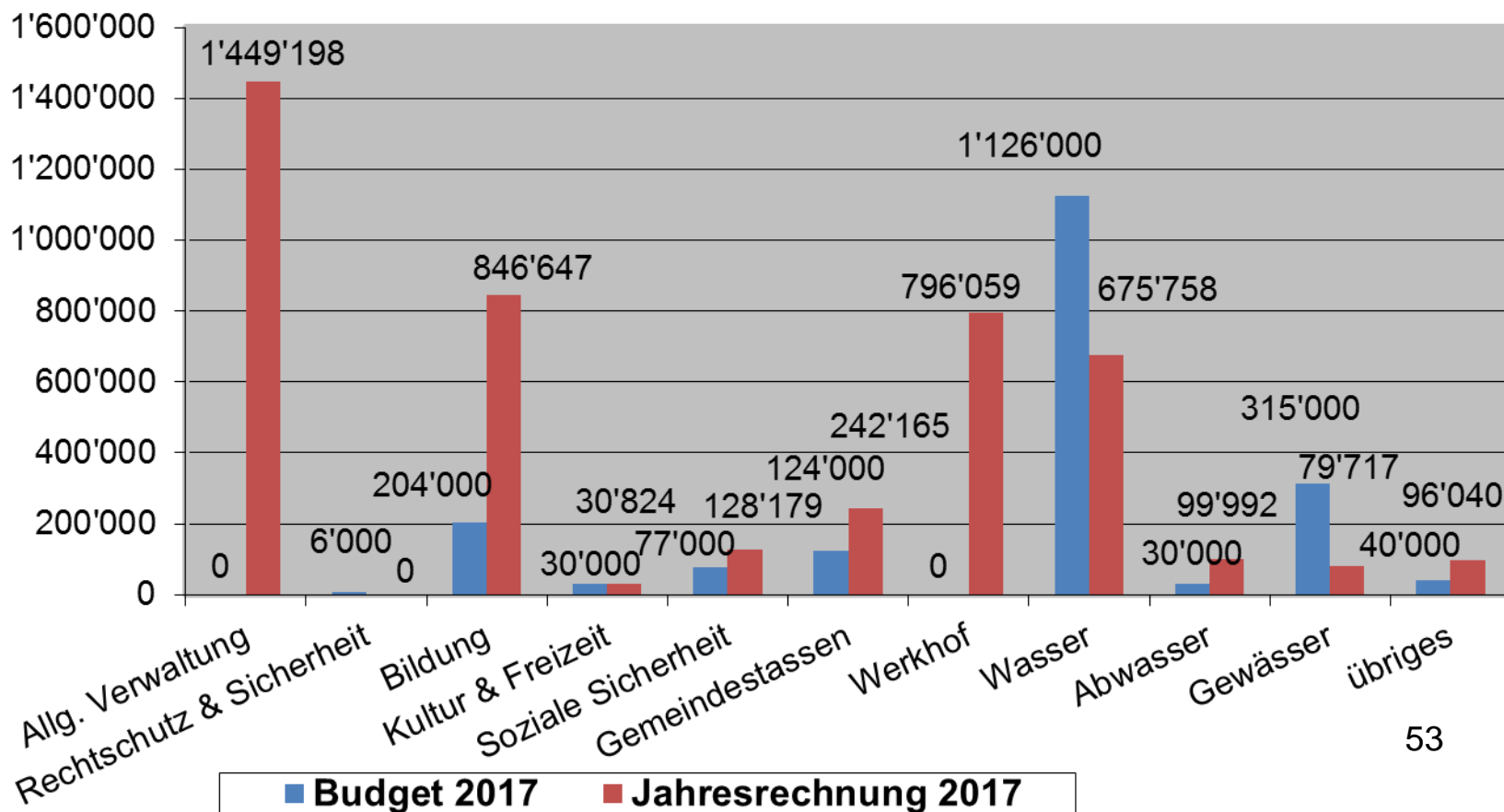
Jahresrechnung 2017

Die grössten Abweichungen - POSITIV

Minderausgaben, bzw. Mehreinnahmen:	Betrag
Spitex (Beitrag an Verein Spitex)	42'000
Ergänzungsleistungen	76'000
Subvention Kinderkrippen	31'000
Baupolizeigebühren	110'000
Verrechnung Heimfinanzierung an Kanton	165'000
Durchführungsstelle Zusatzleistungen	50'000
Steuern	856'000
Grundstückgewinnsteuern	244'000
Buchgewinn Verkauf Bleiki	757'000

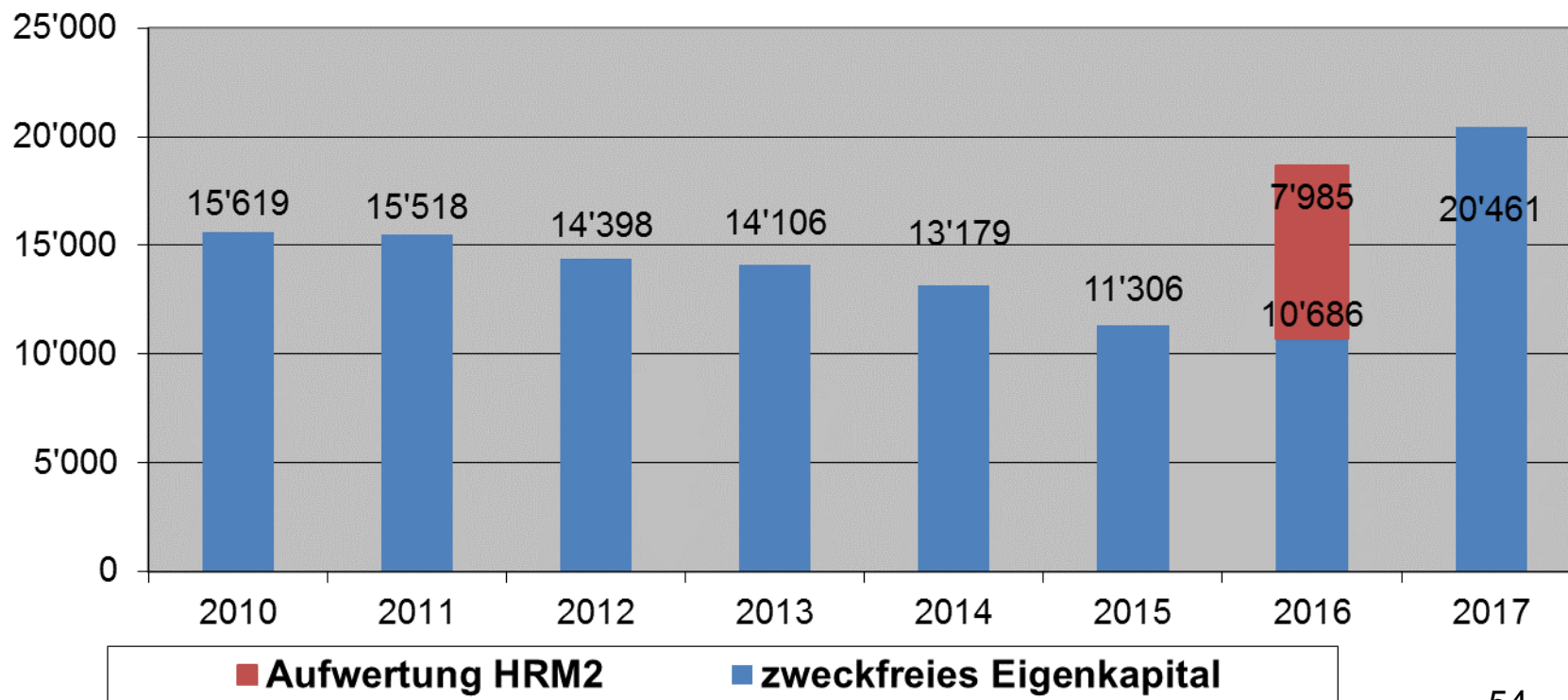
Jahresrechnung 2017

Nettoinvestitionen 2017



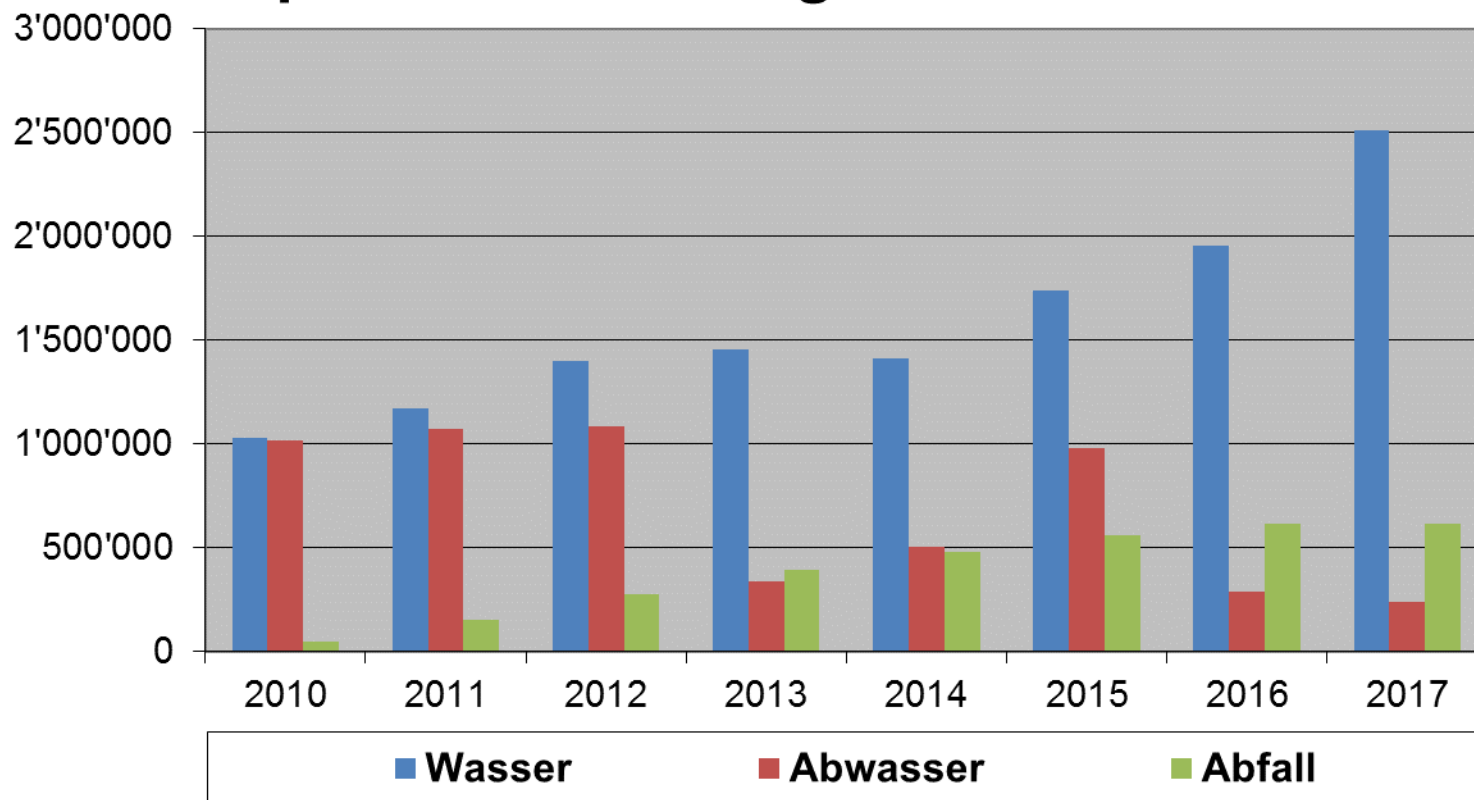
Jahresrechnung 2017

zweckfreies Eigenkapital 2010 - 2017 in TFr.



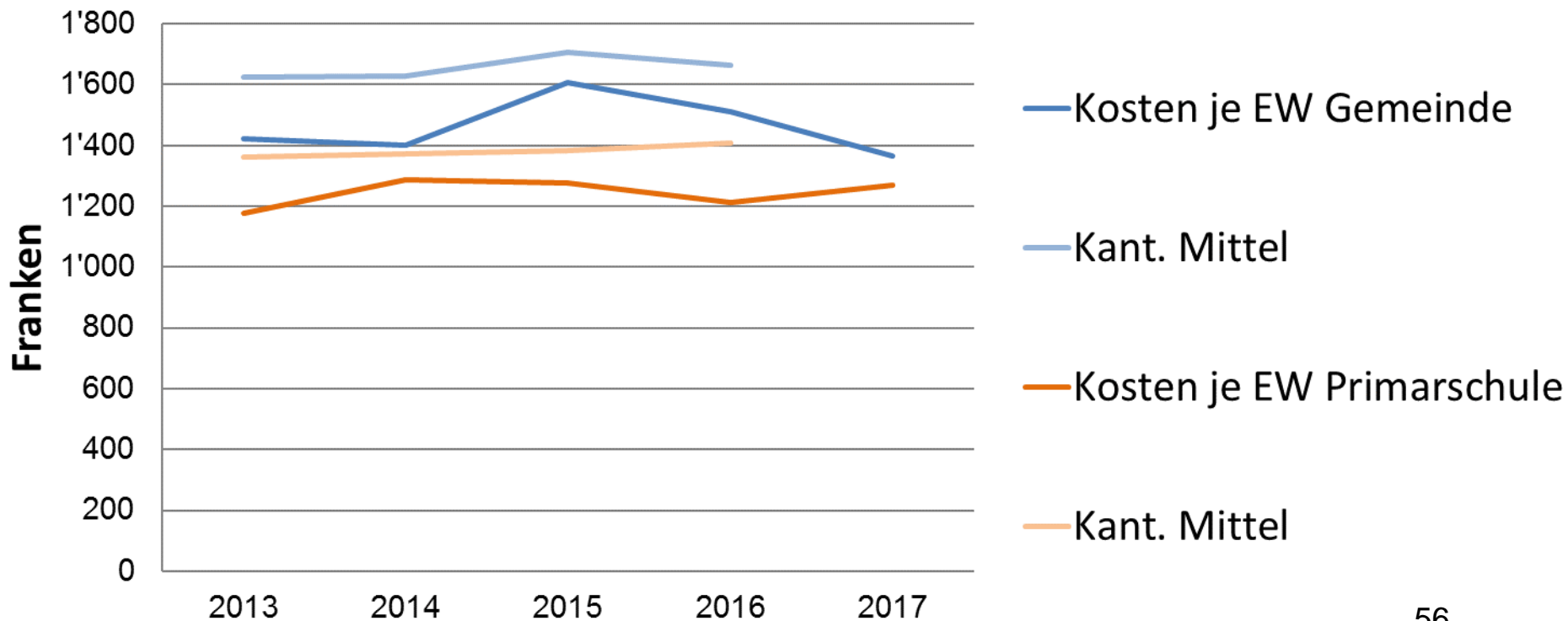
Jahresrechnung 2017

Spezialfinanzierungen 2010 - 2017



Jahresrechnung 2017

Kosten je Einwohner 2013 - 2017



Umfrage und Verschiedenes

Termine

7. Juni	GV Sekundarschule, Bonstetten
10. Juni	Wahlen und Abstimmungen
16. Juni	Aktionstag Neophyten
20. Juni	Redaktionsschluss blickpunktstallikon
12. Juli	Erscheinung blickpunktstallikon
1. August	1. August-Feier Werkhof
12. September	Gemeindeversammlung (Reserve)
5. Dezember	Gemeindeversammlung



**Herzliche Gratulation
zur Wahl**

Gemeinderätin
Valérie Battiston

Gemeinderätin
Ingrid Spiess



Verabschiedung

Gemeinderätin
Iris Geissbühler

Gemeinderätin
Priska Metzger



Apéro im Foyer